

Landeshauptstadt Magdeburg  
 Änderungsantrag

DS0125/09/1/1 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0125/09/1	13.01.2010

Absender SPD-Tierschutzpartei-future!	
Gremium Finanz- und Grundstücksausschuss Stadtrat	Sitzungstermin 13.01.2010 28.01.2010

Kurztitel 2. Änderungssatzung der Hundesteuersatzung
---

**Der Stadtrat möge beschließen:**

**Dieser Änderungsantrag ersetzt den Änderungsantrag DS0125/09/1.**

Die 2. Änderungssatzung der Hundesteuersatzung vom 15.03.2007 wird wie folgt ergänzt:

*§ 17 Übergangsregelung*

*Die Steuer für den Zweithund bleibt bei dem Steuersatz von 72 Euro, wenn der Hund zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung vom 15.03.2007 bereits gehalten wurde.*

**Begründung:**

Nach Überweisung des Änderungsantrages DS0125/09/1 in den Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten und dem Finanz- und Grundstücksausschuss am 10.09.2009 hat die Beratung im Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten ergeben, dass eine Beschränkung des verringerten Steuersatzes für Bestandshunde auf Magdeburg-Pass- Inhaber rechtlich Bedenken unterliegt (Gleichheitsgebot), so dass ein verringerter Steuersatz für sämtliche Zweitbestandshunde angezeigt ist.

Lothar Tietge  
 Stadtrat

